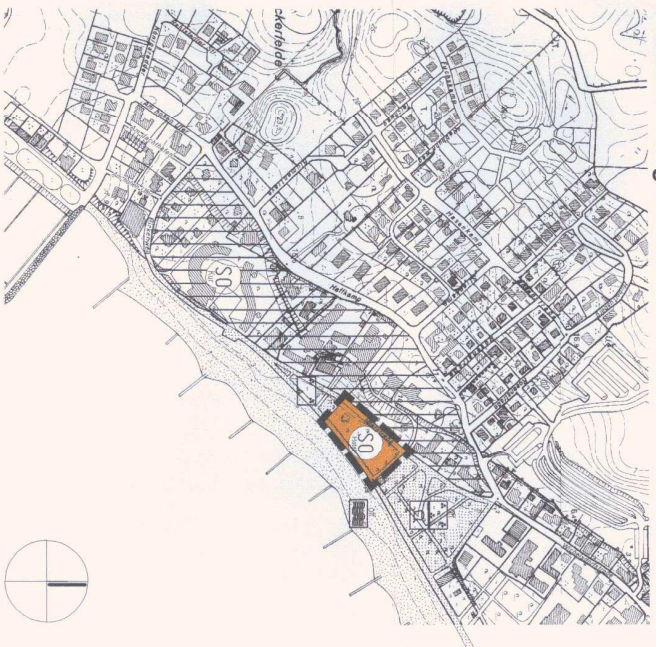


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

Planzeichnung i.M. 1: 5000



Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 6 und 11 BauNVO)
Sonstige Sondergebiete "Hotel"

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)



Günflächen

Zweckbestimmung:



Parkanlage



Badeplatz, Freibad



Spielplatz



Parkanlage

Planung: blanc

architektur stadplanung landspflege verkehrswesen
regionalplanung umweltschutz
Waldstraße 5 23701 Eulm Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810
email: eulm@planung-blanc.de

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.10.2004

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 09.11.2004 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten Nord

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.12.2004 durchgeführt

Die vor der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Die Gemeindevertretung hat am 25.08.2005 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.09.2005 bis 10.10.2005 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsrunde von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.08.2005 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten Nord bekannt gemacht

23743 Grömitz, den 04. Jan. 2006



Der Bürgermeister
(Jörg-Peter Scholz)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 13.12.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

23743 Grömitz, den 04. Jan. 2006



Der Bürgermeister
(Jörg-Peter Scholz)

Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss genehmigt.

23743 Grömitz, den 04. Jan. 2006



Der Bürgermeister
(Jörg-Peter Scholz)

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 2.3.2006, Az.: 14.14/2-374.3/06, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen – und Hinweisen – genehmigt.

23743 Grömitz, den 24. April 2006



Der Bürgermeister
(Jörg-Peter Scholz)

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

23743 Grömitz, den

Der Bürgermeister
(Jörg-Peter Scholz)

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (.....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die Flächennutzungsplanänderung wurde mHn am 20.04.2006 wirksam.

23743 Grömitz, den 24. April 2006



Der Bürgermeister
(Jörg-Peter Scholz)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Grömitz 6. Änderung

2. AUSFERTIGUNG

- Kugelbühl Süd – für ein Gehlitz zwischen der Uferstraße im Norden und der Kuppelröhre im Süden
Beginnend westlich des Grundstückes Kuppelröhre 92